

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Verpflichtung auferlege, mit uns zu einem vorherigen Abkommen auf der Grundlage des Kompensationsprinzips zu gelangen, verharrete er bei der oben dargelegten Meinung und sagte schließlich, er glaube nicht, daß es jetzt am Platze sei, über den Gegenstand in einen Meinungsaustausch mit der königlichen Regierung zu treten. U b a r n a.

**Nr. 4.**

**Der Botschafter in Wien an den Minister des Auswärtigen.**

W i e n, 13. Dezember 1914.

Das Hauptargument, das Graf Berchtold als Deckung anzog gegen Eintritt in eine Besprechung mit der königlichen Regierung über die Anwendung des Artikels VII des Bündnisvertrages in bezug auf die Okkupation von Teilen des serbischen Gebietes durch die österreichisch-ungarischen Truppen ging dahin, daß die genannte Besetzung weder einen zeitweiligen noch dauernden, sondern einen Augenblickscharakter trage, weil sie nur die unvermeidliche und unmittelbare Folge von militärischen Operationen sei und daher von einem Augenblick zum andern infolge von etwaigen Veränderungen in der militärischen Situation in Serbien aufhören könne.

Ich halte es daher zur Unterstützung unserer These für nützlich, Eure Excellenz davon zu benachrichtigen, daß das österreichisch-ungarische Armeeverordnungsblatt in Heft 342 die Ernennung des Generalmajors Oscar zum Stadtkommandanten von Belgrad bekanntgibt. U b a r n a.

**Nr. 5.**

**Der Botschafter in Wien an den Minister des Auswärtigen.**

W i e n, 14. Dezember 1914.

Ich erfahre auf indirektem Wege, daß es dem Herrn von Tschirschky infolge von Instruktionen, die er von Herrn von Jagow erhalten hatte, gestern gelungen sei, den Grafen Berchtold zu bewegen, in einen Gedankenaustausch mit der königlichen Regierung über den Artikel VII einzutreten und alsdann die Kompensationen festzusetzen, die uns zustehen, falls Oesterreich-Ungarn in den Balkanländern militärisch oder dauernd Gebiet besetzt. U b a r n a.

**Nr. 6.**

**Der Minister des Auswärtigen an den Botschafter in Wien.**

R o m, 16. Dezember 1914.

Die vom Grafen Berchtold aufgestellte These überrascht mich. Ich billige die Antworten, die Em. Excellenz ihm gegeben hat. Wir können die Unterscheidung des Grafen